

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Efler (LINKE)

vom 29. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2026)

zum Thema:

„Beermannstraße Bleibt“

und **Antwort** vom 11. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Michael Efler (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26758
vom 29.07.2026
über „Beermannstraße Bleibt“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Autobahn GmbH des Bundes über das Bundesministerium für Verkehr (BMV) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Bundesministeriums für Verkehr:

Die auf Basis der beim planenden Ingenieurkonsortium erfolgten Trassenuntersuchungen von der Autobahn GmbH des Bundes vorzunehmende fachliche Würdigung mit dem Vorschlag der Vorzugslösung steht noch aus.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand und der Zeitplan der Planungen für den 17. Bauabschnitt der A100?

Frage 2:

Für welche Planungsvariante für den 17. Bauabschnitt der A100 haben sich der Bund und die Autobahn GmbH entschieden?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Autobahn GmbH des Bundes teilt hierzu mit:

„Die sich derzeit im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes in der Erarbeitung befindende Machbarkeitsuntersuchung für den Neubau des 17. Bauabschnittes der A100 in Berlin soll noch 2026 abgeschlossen werden. Das Ziel der Machbarkeitsuntersuchung ist es, die Vorplanungen zum 17. BA der A100 mit der damaligen Vorzugsvariante unter Berücksichtigung der inzwischen geänderten städtebaulichen, verkehrlichen und umweltfachlichen Randbedingungen anzupassen. Hierzu erfolgt die Betrachtung von insgesamt sechs Trassenvarianten mit jeweils mehreren Untervarianten hinsichtlich der Linienführung, Höhenlage (Gradienten) sowie Anzahl und Ausbildung der Anschlussstellen bzw. Verknüpfungen mit dem nachgeordneten Straßennetz im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung. Nach Abschluss der Untersuchung der Trassenvarianten werden die Ergebnisse mit dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) im Rahmen eines Projektabstimmungstermins erörtert und die Vorzugsvariante gemeinsam festgelegt.“

Frage 3:

Inwieweit könnten die Häuser Beermannstraße 16 und 18 von einem Bau des 17. Abschnitts der A100 betroffen sein?

Frage 4:

Welche Überlegungen gibt es, die Häuser in der Beermannstraße 16 und 18 für den Bau des 17. Abschnitts der A100 abzureißen?

Frage 5:

Welche Planungsvarianten für den 17. Bauabschnitt der A100 wurden auf ihre Vereinbarkeit mit dem Erhalt der Häuser Beermannstraße 16 und 18 geprüft?

Frage 6:

Ist ein Abriss der Häuser Beermannstraße 16 und 18 für den Bau der Fahrbahn zwingend notwendig?

Antwort zu 3 bis 6:

Die Fragen 3 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Autobahn GmbH des Bundes teilt hierzu mit:

„Eine Aussage hierzu ist erst nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung belastbar möglich.“

Frage 7:

Wie wird sichergestellt, dass der Wohnraumschutz bei den weiteren Planungen zum 17. Bauabschnitt der A100 gleichrangig behandelt wird?

Antwort zu 7:

Die Autobahn GmbH des Bundes teilt hierzu mit:

„Der für diesen Bauabschnitt erforderlich Abriss von Gebäuden getrennt nach Wohn- und Gewerbebebauung wird neben einer Vielzahl anderer Kriterien im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung für alle Trassenvarianten mit betrachtet und geht mit in die Bewertung ein.“

Frage 8:

Welche Ausgleichsmaßnahmen sind geplant, falls die Wohnhäuser Beermannstraße 16 und 18 für den Bau des 17. Abschnitts der A100 abgerissen werden?

Antwort zu 8:

Die Autobahn GmbH des Bundes teilt hierzu mit:

„Eine Aussage hierzu ist erst nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung belastbar möglich.“

Frage 9:

Inwiefern und wann ist geplant, die Öffentlichkeit und insbesondere die Bewohner*innen der Wohnhäuser Beermannstraße 16 und 18 über die Planungen für den 17. Bauabschnitt der A100 zu informieren?

Antwort zu 9:

Die Autobahn GmbH des Bundes teilt hierzu mit:

„Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (Anhörungsverfahren) durch das Fernstraßenbundesamt (FBA). Innerhalb dieses formalen Genehmigungsverfahrens haben Betroffene die Möglichkeit ihre Hinweise und Bedenken schriftlich beim FBA einzureichen. Dies gilt auch für Eigentümer und Mieter, die von dem Vorhaben betroffen sind.“

Berlin, den 11.08.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt